

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Erhebung einer **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Beherbergungsbetrieben und den zuständigen Interessenvertretungen** eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis ~~Mai September 2010~~ ~~Dezember 2011~~ **Februar 2012** zur Beschlussfassung vorzulegen.